

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 11.04.2019

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname:  
Permanentmarkertinte schwarz

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen:  
Schwarze Tinte in Artikel 32775 - STYLEX Permanentmarker schwarz  
Schwarze Tinte in Artikel 32776 – STYLEX Permanentmarker 2er, schwarz, rot

Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Nicht zur Verwendung auf der Haut und auf Haaren.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Hersteller / Lieferant**

STYLEX Schreibwaren GmbH

#### **Straße / Postfach**

Londoner Str. 14

#### **Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

D-48455 Bad Bentheim

#### **Kontaktstelle für technische Information**

Einkauf

#### **Telefon / E-Mail**

+49 (0) 421 - 8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

### **1.4 Notrufnummer**

+49 (0) 421 - 8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Reizwirkung auf die Augen	2	H319
Spezifische Zielorgantoxizität	2	H373
Wiederholte Anwendung		

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



Piktogramme:

Signalwort: Gefahr

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 11.04.2019

## Gefahrenhinweis:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Sicherheitshinweis:

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

## Gefahrbestimmende Komponenten:

Propan-1-ol; 1-Methoxy-2-propanol

## Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

**Hinweis:** Wir halten uns an die Einschätzung der EWIMA, die dieses gebrauchsfertige Schreibgerät als Erzeugnis einstuft. Somit fällt es nicht unter die Kennzeichnungspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

### 3.2 Gemische

#### Propan-1-ol

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	200-746-9
CAS	71-23-8
% Bereich	25% – 50%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318 STOT SE, Kategorie 3; H336

#### 1-Methoxy-2-propanol

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	203-539-1
CAS	107-98-2
% Bereich	25-50%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3; H226 STOT SE, Kategorie 3; H336

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 11.04.2019

## Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

**1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2)** siehe oben

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

**Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen:** Frische Luft zuführen, bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen. Augenarzt aufsuchen!

**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife reinigen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, wenn nicht ärztlich angeordnet. Sofort Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Hautreizung, Augenschädigung nach Kontakt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassernebel, Lösch-Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen. Rauchentwicklung.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 11.04.2019

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gefäße nicht offen stehen lassen. Das Gemisch nicht in offene Flammen geben.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Kontakt mit Lebensmitteln vermeiden.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken, kühl lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Schwarze Permanentmarkertinte zum Einsatz in Artikel-Nr. 32775 und 32776, STYLEX Permanentmarker, zum Markieren und Besschriften.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 1-Methoxy-2-propanol

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

100 ml/m<sup>3</sup>

370 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I – Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Augen-/Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

##### Hautschutz

##### Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 11.04.2019

## Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

## Thermische Gefahren

keine

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Produktspezifisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	96,5-97,5 °C (71-23-8 1-Propanol)
Entzündbarkeit:	Entzündlich.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	1,5 Vol % (107-98-2 1-Methoxy-2-propanol)
Obere:	13,7 Vol % (107-98-2 1-Methoxy-2-propanol)
Flammpunkt:	23 °C (71-23-8 1-Propanol)
Zündtemperatur:	287 °C (107-98-2 1-Methoxy-2-propanol)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	5,7
Viskosität:	
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Dynamisch bei 20 °C:	4,5 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	19 hPa (71-23-8 1-Propanol)
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1 g/cm³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt.

### 9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten. Die in Abschnitt 9.1 aufgeführten physikalischen und chemischen Eigenschaften sind ca. Werte, die zum Teil aus den Daten der Mischungskomponenten abgeleitet wurden. Diese Werte stellen keine verbindlichen Produktspezifikationen dar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 11.04.2019

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

## 10.5 Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte zu erwarten. Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität

LC/LC50 Werte zur Bestimmung der Einstufung:

Propan-1-OI (CAS 71-23-8):

Oral	LD50	8000mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	4000mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 4h	33,8 mg/l (Ratte)

#### Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz- / Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 11.04.2019

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Keine

---

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

### 12.1 Toxizität

Fische:	keine Daten verfügbar
Daphnien:	keine Daten verfügbar
Algen:	keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### Entsorgung Verpackung:

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung zugeführt werden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 11.04.2019

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-No

UN3175

### 14.2. UN proper shipping name:

	ADR/RID	IMDG	IATA
	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE (Ethanol) mit einem Flammtpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G.	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE (Ethanol) mit einem Flammtpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G.	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE (Ethanol) mit einem Flammtpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G.
	4.1 (F1) Endzündbare Flüssigkeiten	4.1 Endzündbare Flüssigkeiten	4.1 (F1) Endzündbare Flüssigkeiten
			
14.3. Transportgefahrenklassen:	II	II	II
14.4 Verpackungsgruppe	Nein	Nein	nein
14.5 Umweltgefahren			

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Warnung: Entzündbare Feststoffe, selbstzersetzliche Stoffe und feste desensibilisierte Sprengstoffe

Kemler-Code: 40  
EMS-Nummer: F-A, S-I

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

n.a.

## Zusätzliche Transportinformationen

### Befreiung von den Transportvorschriften

ADR/RID/IMDG SV216  
IATA A46

### ADR

**Limited quantities (LQ)**  
**Excepted quantities (EQ)**

1kg  
Code: E2  
Max. netto Gewicht per innere Verpackung: 30g  
Max. netto Gewicht per äußere Verpackung 500g

**Transportkategorie**

2

**Tunnelbschränkungscode**

E

### IMDG

**Limited quantities (LQ)**  
**Excepted quantities (EQ)**

1kg  
Code: E2  
Max. netto Gewicht per innere Verpackung: 30g  
Max. netto Gewicht per äußere Verpackung 500g

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 11.04.2019

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 1, Einstufung gemäß Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017

#### **Lagerklasse gemäß TRGS: 12**

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Keine

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### **Änderungen gegenüber der letzten Version**

Komplette Überarbeitung nach Rezepturmstellung und Anpassung an VO 2020/878

### **Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden**

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

### **Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird**

- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### **Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### **Legende:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Erstellt am:** 24.05.2018

**Überarbeitet am:** 07.05.2024

**Gültig ab:** 07.05.2024

**Version:** 2.0.

**Ersetzt Version:** 1.1. vom 11.04.2019

---

IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AwSW	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse